

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Online-Polizeiposten als neue Dienstleistung

Einwohnerinnen und Einwohner der Kantone Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen können ab sofort Anzeigen wegen Sachbeschädigungen und Diebstählen von Fahrrädern und Motorfahrrädern selber online erfassen. Mit der Einführung der Online-Plattform Suisse ePolice wurde ein erstes grosses Projekt innerhalb des Programmes zur Harmonisierung der Polizeiiinformatik (HPI) der Schweiz realisiert.

Sachbeschädigungen und Fahrraddiebstahle sind die häufigsten Delikte, wie ein Blick in die Schweizerische Kriminalstatistik zeigt. So wurden 2012 beispielsweise 39'682 Fahrräder gestohlen. Auch wenn der Ärger über den Verlust bleibt, so können die Einwohnerinnen und Einwohner in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen ihre Anzeige neu auf einem virtuellen Polizeiposten rund um die Uhr selber erfassen. Möglich macht dies das Webportal Suisse ePolice. Neben Sprayereien und Velodiebstählen können auch Kontrollschildverluste und -diebstähle online angezeigt werden. Ebenfalls auf der Plattform aufgeschaltet sind zwei Formulare zum Vollzug des Waffengesetzes, namentlich das Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbscheines und der Schriftliche Vertrag für die Übertragung einer Waffe.

Mit der Realisierung des Projektes Suisse ePolice stehen Dienstleistungen, die bisher ausschliesslich auf einem Polizeiposten abgewickelt werden konnten, mit Hilfe einer Internetapplikation rund um die Uhr zur Verfügung. Dadurch erhöht sich die Verfügbarkeit dieser polizeilichen Dienstleistung für die Bevölkerung erheblich. Für die Polizeikörpers verringert sich der Aufwand für die Erfassung und Bearbeitung solcher Massengeschäfte. Anzeigen können nach wie vor auch auf jedem „echten“ Polizeiposten erstattet werden.

Das neue Angebot richtet sich an Privatpersonen und Firmen. Bevor die Nutzerin oder der Nutzer mit der eigentlichen Erfassung des Falles beginnen kann, wird ihm eine Checkliste angezeigt mit den notwendigen Informationen, die er zur Hand

haben muss. Im Fall eines Fahrraddiebstahls sind dies beispielsweise die Rahmennummer, die Marke und die Typenbezeichnung, die Versicherungsnummer und wenn vorhanden, die Kaufquittung. Hat der Nutzer eine Meldung aufgegeben, werden die Daten an das adressierte Polizeikorps übermittelt, das die Fallbearbeitung eröffnet.

Die Funktionalitäten von Suisse ePolice sind für Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Kantone zugänglich. Nur wenn der Ereignisort (Sachbeschädigung, Diebstahl, Verlust) in einem dieser Kantone liegt, können andere Personen auch davon Gebrauch machen.

Die Plattform Suisse ePolice ist ein Projekt der „Ersten Stunde“ im Rahmen des Programmes zur Harmonisierung der Polizeiiinformatik der Schweiz, das unter der Federführung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in die Wege geleitet wurde. Das Programm basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Bund (vertreten durch das EJPD) und der KKJPD aus dem Jahr 2011. Die Vereinbarung regelt die gemeinsame Umsetzung von Projekten bei gleichzeitiger Beteiligung von mehreren Polizeikörpers (sog. Vorreiter) sowie bei Bedarf auch von Bundesstellen. Das Prinzip basiert auf Freiwilligkeit und einer Kostenaufteilung gemäss der Ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Damit wird den föderalistischen Strukturen der Polizeilandschaft Schweiz gebührend Rechnung getragen.

An der neuen Plattform Suisse ePolice beteiligen sich als Vorreiter die Korps der Kantone Zürich, Bern, Zug, Freiburg



Schaffhausen und St. Gallen sowie die Korps der Städte Zürich und St. Gallen. Mit diesen sieben Polizeikörpers erreicht Suisse ePolice bereits über 40% der Schweizer Bevölkerung (über 3,3 Mio. Einwohner). Ab 2014 können weitere Korps unter Kostenbeteiligung die Funktionalitäten der Plattform ebenfalls übernehmen, weshalb die Plattform schon heute dreisprachig konzipiert wurde. Die Kantonspolizei Neuenburg hat sich bereits zur Teilnahme an Suisse ePolice entschieden und wird ab anfangs März 2014 dabei sein. Mittelfristig sollen möglichst alle Korps dazukommen, dies umso mehr, als die Plattform Suisse ePolice als Integrator für weitere Funktionalitäten ausgelegt wurde. Auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erfolgte die Realisierung von Suisse ePolice durch die Firmen TriSolutions AG, Basel (Projektleitung) und Netcetera AG, Zürich. Letztere kommt auch für das Hosting der Plattform im Auftrag der Vorreiterkorps auf. Die einmaligen Projektkosten belaufen sich für die Vorreiter auf insgesamt rund 1,5 Millionen Franken. Die jährlichen Betriebskosten liegen bei ca. 430'000 Franken.

Dienstleistungen und Formulare siehe auf Webseite www.suisse-epolice.ch. ●

von Hobby-Website-Betreibern bis hin zu KMU eingesetzt werden. Die zunehmende Verbreitung solcher Systeme macht diese auch für Cyberkriminelle interessant, welche umso mehr Energie und Aufwand in die Suche von Sicherheitslücken stecken, je weiter verbreitet eine Software und entsprechend grösser die Anzahl möglicher

den, hatten diese Attacken auch zahlreiche politische Stellungnahmen zur Folge. Bei diesen Spionageangriffen handelt es sich längst nicht mehr um Einzelereignisse. Das Interesse an fremden Daten besteht permanent, und demzufolge steigt auch der Druck, sensible Daten ständig zu schützen.

Industrielle Kontroll- und Steuerungssysteme finden seit einiger Zeit vermehrt auch ausserhalb der Industrie Anwendung, zum Beispiel bei der Hausautomation. Untersuchungen weisen darauf hin, dass diese Systeme oftmals schlecht geschützt sind und man relativ ungehindert in der einen oder anderen Form via Internet darauf zugreifen kann. Um Unterstützung zu bieten, publiziert MELANI elf Sicherheitsempfehlungen, wie diese Kontrollsysteme besser geschützt werden können.

Problemzone Content Management System

Angriffsziele ist. Nicht nur CMS, sondern jede Software hat potenziell Sicherheitslücken es gibt keine garantiert sichere Software. Zudem implementieren die Softwareentwickler immer neue Funktionalitäten. Mit jeder zusätzlichen Codezeile erhält die Software aber nicht nur mehr Funktionen, auch ihre Komplexität steigt und damit das Risiko, dass sie irgendwo eine Sicherheitslücke enthält.

Sicherheitslücken bleiben den Software-Entwicklern in der Regel nicht lange verborgen und oftmals vergehen nur wenige Tage von der Entdeckung einer Sicherheitslücke bis zur Auslieferung eines entsprechenden Sicherheitsupdates durch den Hersteller, welches diese beheben soll. Da solche Sicherheitsupdates nicht automatisch auf dem System installiert werden, ist die Aktion des Website-Betreibers gefragt. Da mittlerweile viele Websites von technischen Laien betrieben werden, denen zwar die Erstellung einer Website vereinfacht, aber die nötigen Massnahmen zum sicheren Unterhalt nicht erklärt werden, gibt es entsprechend viele Webauftritte, welche ein CMS verwenden, das seit Monaten oder sogar Jahren nicht mehr aktualisiert worden ist und die unter Umständen bereits Dutzende (bekannte) Sicherheitslücken aufweisen.

Solche verwundbaren Websites können mit entsprechenden Tools automatisiert aufgefunden und angegriffen werden. Es ist für Kriminelle relativ einfach, auf diese Weise eine grosse Zahl von Webauftritten derart zu manipulieren, dass ihre Besucher mit Schadsoftware infiziert werden. (Gesamter Bericht siehe www.melani-admin.ch)

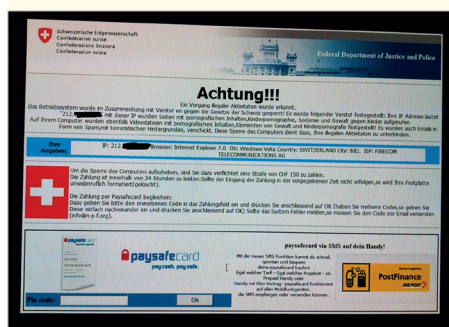
Achtung: Computer-Virus tarnt sich als Polizeibehörde

Ascan U. Helfer

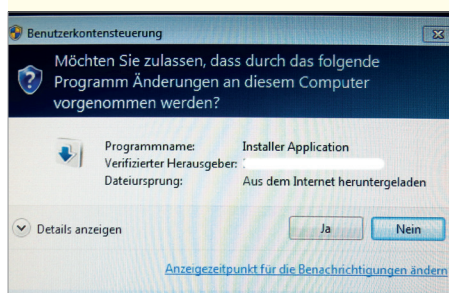
Plötzlich ist der Computer blockiert. Eine Bildschirm-Meldung einer (Polizei-)Behörde macht auf ein angebliches Delikt aufmerksam und verlangt zur Lösung eine Busse, welche online bezahlt werden kann. Der Text beinhaltet auch verschiedene Drohungen. Die Bildschirm-Meldung ist sprach- und länderspezifisch unterschiedlich angepasst. Dabei handelt es sich „nicht“ um eine Massnahme einer Behörde, sondern um einen Virus einer kriminellen Organisation. Eine Bezahlung löst das Problem nicht. Der Virus muss oft mit viel Aufwand persönlich entfernt werden.

Erscheinung des Virus

Der hier besprochene Virus tritt beispielsweise beim Internet-Surfen auf, bei welchem der User untergründig ein schlechtes Gewissen hat. Dazu gehören etwa Porno- oder Gewaltverherrlichende-Websites oder andere. Eine weitere gängige Gefahr ist das Öffnen von eMail-Anhängen, welche sodann direkt oder über eine pornografische Website wirken. Der psychologische Trick: der User soll dazu verleitet werden, anzunehmen, er erhalte die Busse von Fr. 150.-- (Euro 100) zu recht. Der User sieht zuerst auf seinem Bildschirm einen Hinweis auf die Sperrung des Pc wie beispielsweise folgendes Bild: (Bild von fedpol):



Damit hat sich der Virus schon mal grundsätzlich eingenistet. Oft erscheint aber noch zusätzlich das von Software-Installation her bekannte folgende Bild. (Bild: Swiswebmaster GmbH)



Der User sollte **keinesfalls** auf Ja klicken. Ein Klick auf Ja bedeutet die weitere Einnistung des Virus. Der Pc sollte unver-

züglich abgestellt werden, wenn nötig mit „abmurksen“ durch längeres drücken des Start-Buttons oder durch die Wegnahme der Stromversorgung.

Busse nicht bezahlen!

Die auf dem Bildschirm angezeigten Online-Bezahlungsmöglichkeiten sind echt. Die Bezahlung der Busse nützt jedoch nichts, die Blockade wird nicht aufgehoben, sondern stellt den Kriminellen nur weitere Informationen über den User zur Verfügung. Einzelne Pay-Service warnen vor diesem Virus und sind auch bereit, Rückforderungen anzuerkennen.

Achtung vor Anti-Viren-Tools

Im Internet, besonders in verschiedenen Foren, werden etliche ganz besonders für diesen Typ Virus entwickelte Entfernung-Tools angeboten. Vorsicht! Einige Tools lösen das Problem nicht, andere Tools wiederum sind nur darauf ausgelegt, dem User unnötig viel Geld abzunehmen, teilweise mit vertraglicher Bindung zu jährlich wiederkehrenden Gebühren. Einzelne Tools sind sogar darauf ausgerichtet, weiteren Schaden am Pc anzurichten oder weitere Viren (Trojaner usw.) einzuschleusen.

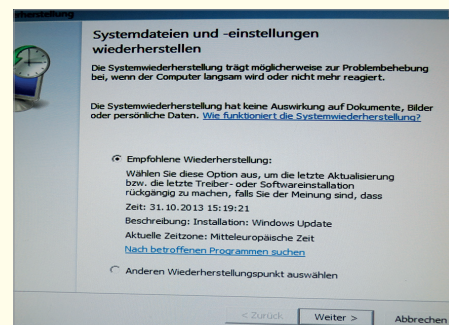
Mögliche Lösungen

Sofern sich der Virus noch nicht vertieft eingenistet hat, kann die Lösung „Systemdateien und -einstellungen wiederherstellen“ zum Erfolg führen. So etwa:

1. PC im abgesicherten Modus starten, in dem während des Starts die Taste „F8“ gedrückt wird.
2. Die Option „Abgesicherter Modus mit Eingabeaufforderung“ wählen.
3. Im Bild „Administrator cmd.exe“ bei „C:\Windows\system32>“ den Befehl explorer anhängen und Enter drücken.
4. Via Button links unten „Start“ zu der Systemsteuerung gehen. Funktion Wiederherstellung suchen. Den Button „Systemwiederherstellung öffnen“ klicken.

5. Den vorgeschlagenen Zeitpunkt akzeptieren oder anderen Wiederherstellungspunkt auswählen.

Etwas Geduld! Das System wird nun wiederhergestellt. An den persönlichen Daten nimmt das System keine Änderungen oder Löschungen vor. Sodann Pc runterfahren und normal starten. Aktuelle Anti-Viren-Software laufenlassen. (Bild: Swiswebmaster GmbH)



Weitere Lösungen

Unter dem Titel „Aufhebung der Sperre auf PCs, welche mit Schadsoftware infiziert wurden, die zu einer Zahlung auffordert.“ bietet die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI des Bundes als PDF eine Lösung an. Siehe: <http://www.melani.admin.ch/dienstleistungen/archiv/01130>

Sinnvoll ist auch ein Blick in das Microsoft Download Center. Siehe www.microsoft.com/de-ch/download

KOBK

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBK) ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Die Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. Ausserdem durchsucht KOBK das Internet nach Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten und erstellt eingehende Analysen über die Internetkriminalität. KOBK steht als Kompetenzzentrum der Öffentlichkeit, Behörden und Internet Service Providern für rechtliche, technische und kriminalistische Fragen zur Verfügung. Mittels eines Formulars können KOBK verdächtige Internet-Inhalte gemeldet werden. Siehe: www.cybercrime.admin.ch

Rechtlicher Hinweis

Der Autor oder Herausgeber übernehmen für die Empfehlungen und Lösungsvorschläge keine Verantwortung. ●

Anstieg der Verurteilungen

Im Jahr 2012 wurden 105'678 Urteile im Zusammenhang mit einem Vergehen oder Verbrechen gefällt. Dies entspricht einem Anstieg von 9,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und einem neuen Höchststand, der auf die Zunahme bei den Verurteilungen aufgrund von Vermögensdelikten zurückzuführen ist (+20,6%). Angestiegen sind im letzten Jahr auch die Verurteilungen mit Straftaten gegen das Ausländergesetz (+17,5 %) und das Betäubungsmittelgesetz (+20,7%). Bei den Sanktionen kann ein ausgeprägter Aufwärtstrend bei den unbedingten kurzen Freiheitsstrafen (+69,7%) festgestellt werden.

Im Jahr 2012 wurden 105'678 Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen ausgesprochen. Wie auch in den Vorjahren machten Verurteilungen mit Straftaten gegen das Strassenverkehrsgesetz gut die Hälfte aller Verurteilungen aus (51,5%). Straftaten gegen das Strafgesetzbuch waren in 35,1 Prozent aller Urteile enthalten. Solche gegen das Ausländergesetz und das Betäubungsmittelgesetz kamen in 15,9 Prozent respektive 5,5 Prozent vor.

Anstieg der Verurteilungen für alle Gesetze

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 9,8 Prozent mehr Verurteilungen ausgesprochen. Der Anstieg kann bei allen Gesetzen verzeichnet werden. Besonders ausgeprägt ist er beim Strafgesetzbuch (+16,6%), beim Betäubungsmittelgesetz (+20,7%) und beim Ausländergesetz (+17,5%). Verurteilungen mit Straftaten gegen das Strassenverkehrsgesetz haben verhältnismässig gering zugenommen (+3,7%).

Im Bereich der Straftaten gegen das Strafgesetzbuches (37'132 Urteile) machen die Verurteilungen mit Vermögensdelikten die Hälfte aller Verurteilungen aus. Diese sind im letzten Jahr um 20,6 Prozent gestiegen und haben somit die Entwicklung massgeblich beeinflusst. Innerhalb der Vermögensdelikte ist es der einfache Diebstahl, der als häufigste Straftat gegen das Vermögen mit einem Zuwachs von 30 Prozent den allgemeinen Anstieg erklärt.

Vermehrte Diebstähle führen auch zu einer Zunahme der Verurteilungen wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung, wenn es sich bei dem Diebstahl um einen Einbruchdiebstahl handelt. Zudem erhöhen sich die Verurteilungen wegen Hehlerei und Begünstigung.

Körperverletzungen +23,8%

Die Verurteilungen aufgrund schwerer Körperverletzungen sind letztes Jahr von

126 auf 156 angestiegen (+23,8%). Hier empfiehlt sich eine differenzierte Betrachtung danach, ob die Straftat vollendet wurde oder nicht. Auch wenn es in beiden Kategorien im letzten Jahr einen Zuwachs gegeben hat, handelt es sich bei den versuchten Körperverletzungen um die Fortsetzung eines Langzeittrends, der im Jahr 2004 begonnen hat und bis zum Jahr 2012 zu einem Anstieg von 233 Prozent geführt hat. Ein sich veränderndes Anzeigeverhalten hat sicherlich einen massgeblichen Einfluss bei dieser Entwicklung. In demselben Zeitraum sind die Verurteilungen aufgrund vollendeter schwerer Körperverletzungen um 20 Prozent gestiegen. Der Anstieg 2012 bei den vollendeten schweren Körperverletzungen liegt im Rahmen der Schwankungen der letzten Jahre um einen Mittelwert von 60 Verurteilungen.

Die Anzahl einfacher Körperverletzungen hat sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (+1,8%).



Liegt das Betäubungsmittelgesetz (Handel) mit dem Anstieg auf 5'848 Verurteilungen noch unter dem Höchststand von 2010, so setzt die Anzahl Verurteilungen aufgrund des Ausländergesetzes hingegen seinen kontinuierlichen Aufwärtstrend fort und erreicht mit 16'849 Verurteilungen einen neuen Höchststand.

Vermehrt Verurteilungen von ausländischen Personen ohne C- oder B-Ausweis

Die neu zur Verfügung stehenden Angaben zum Aufenthaltsstatus zeigen, dass 2012 im Vermögensbereich 41,5 Prozent der Verurteilungen ausländische Personen betrafen, die keine Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis (C- oder B-Ausweis) besitzen, betrafen. Diese Personengruppe hat mit einem Anstieg von 47,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Urteile in diesem Bereich wesentlich mitbestimmt. Auch im Bereich der Verurteilungen aufgrund von Handel mit Betäubungsmitteln sind es die Ausländer ohne einen ständigen Wohnsitz in der Schweiz, die den grössten Anstieg verzeichnen (+41,2%) wobei 44,7 Prozent der Verurteilungen in diesem Bereich diese Personengruppe betreffen.

Aufwärtstrend bei den kurzen unbedingten Freiheitsstrafen setzt sich fort.

Die gestiegenen Verurteilungszahlen haben auch einen Einfluss auf die ausgesprochenen Sanktionen. Zwar ist weiterhin die Geldstrafe mit 90'454 Verurteilungen die am häufigsten ausgesprochenen Sanktion (85,6% aller Verurteilungen), der Anstieg zum Vorjahr liegt aber mit 8,1 Prozent unter der Zuwachsrate der Verurteilungen. Die Urteile mit gemeinnütziger Arbeit als Sanktion sind hingegen rückläufig und fielen auf 2'865 (-10%).

Der eigentliche Anstieg ist bei den Freiheitsstrafen und insbesondere bei denen, die unbedingt ausgesprochenen wurden, zu finden (+36,5%). Es sind gerade die kurzen unbedingten Freiheitsstrafen bis zu einem Monat, die im Jahr 2012 von 1427 auf 2'421 (+69,7%) gestiegen sind. Dieser Trend lässt sich aber nicht nur mit den gestiegenen Verurteilungszahlen erklären. Die Anzahl kurzer unbedingter Freiheitsstrafen stieg auch im Jahr 2011 trotz rückläufiger Verurteilungszahlen.

Rückfallraten

Die Rückfallraten von verurteilten/entlassenen Schweizern im 2008 innerhalb 3 Jahre ist: Männer 25.5 %, Frauen 17.4 %. Nach Alter 18-24 Jahre = 30.4 %, 25-39 Jahre = 25.9 %, 40 Jahre oder älter 19 %. Als rückfällig werden alle Erwachsenen bezeichnet, die innerhalb von drei Jahren nach einem Urteil oder einer Entlassung ein Vergehen oder ein Verbrechen begehen, das ein erneutes Urteil zur Folge hat. (BfS, Website www.bfs.admin.ch) ●

Schweiz setzt Zeichen für eine Welt ohne Exekutionen

Seit dem ersten Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik vom 2.6.1982 hat die Abschaffung der Todesstrafe in der Schweizer Menschenrechts- und Aussenpolitik höchste Priorität. Das Thema ist ebenfalls zentral im Präsidentialjahr 2014 von Bundesrat Didier Burkhalter. Die Strategie des EDA 2013–2016 für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe konkretisiert das Ziel einer Welt ohne Todesstrafe bis im Jahr 2025 und gibt einen genauen Zeithorizont für entsprechende Massnahmen vor.

Zahlen und Fakten

- Gemäss der Länderliste von «Amnesty International» vom April 2013 haben im Vorjahr 97 Staaten und zwei Territorien die Todesstrafe vollständig abgeschafft, darunter die Schweiz, die Philippinen, Panama, Dänemark, Ecuador, die Dominikanische Republik und Mexiko.

- Acht Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für aussergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen vor: Bolivien, Brasilien, Chile, El Salvador, die Fidschi-Inseln, Israel, Kasachstan und Peru.

- 35 Staaten haben laut Amnesty International die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft. Zu diesen Staaten gehören unter anderem Liberia, Mali, Niger, Tansania, Tunesien und Sri Lanka. Haben in einem Land während 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr stattgefunden, spricht man von einem «De-facto-Moratorium». Dieses hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und kann gebrochen werden.

- 57 Staaten und 1 Territorium haben die Todesstrafe beibehalten und wenden sie an, darunter Südsudan, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate, die USA, Thailand und Libanon.

- Gewisse Staaten wie Botswana, Gambia, Nigeria, Indien, Japan oder Kuwait, haben nach längeren Unterbrüchen seit 2012 wieder Hinrichtungen vollzogen.

- Im Jahr 2012 sind Menschen enthauptet (Saudi-Arabien), erhängt (Afghanistan, Bangladesch, Botsuana, Indien, Irak, Iran, Japan, Pakistan, Palästinensische Gebiete, Südsudan, Sudan), erschossen (Belarus, China, Jemen, Gambia, Nordkorea, Palästinensische Gebiete, Somalia, Taiwan, Vereinigte Arabische Emirate) oder durch eine Gifteinjektion getötet worden (China, USA).

Grundsatz

Die Schweiz lehnt die Todesstrafe ab, dies unter allen Umständen und demzufolge auch überall auf der Welt. Diese Strafe ist unvereinbar mit der Achtung der Menschenrechte und verletzt insbesondere das Recht auf Leben. Die Mehrheit der



Staaten spricht sich gegen die Todesstrafe aus und der weltweite Trend in diese Richtung geht weiter. Insbesondere durch die Umstände, die mit der Todesstrafe einhergehen, missachtet sie die menschliche Würde und das Recht, nicht gefoltert oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden. Die Kapitalstrafe ist letztlich die ultimative und nicht rückgängig zu machende Verweigerung jeden Rechts.

Nicht selten diskriminierend angewandt, führt die Todesstrafe in gewissen Fällen zur Bestrafung von Unschuldigen. Auch wirkt sie gemäss allen bis heute vorliegenden Studien nicht abschreckender als andere schwere Strafen. Sie stellt mithin auch keinen Gewinn an Sicherheit dar und gewährt den Familien des Opfers eines Verbrechens weder Gerechtigkeit noch Wiedergutmachung.

Ziele

Die Schweiz engagiert sich aktiv für die vollständige und weltweite Abschaffung der Todesstrafe bis 2025. Zu diesem Zweck ermutigt sie Staaten, welche die Todesstrafe noch immer kennen, auf eine Abschaffung hinzuwirken (namentlich indem sie von Rechts wegen oder faktisch ein Moratorium einhalten).

Teilziele

a) Die Schweiz setzt sich im multilateralen, aber auch im bilateralen Bereich dafür ein, dass immer mehr Staaten und Territorien ein De-jure- oder zumindest ein De-facto-Moratorium einführen, um schliesslich eine vollständige Abschaffung der Todesstrafe umzusetzen.

b) Die Schweiz setzt sich bilateral und multilateral dafür ein, dass in Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, die entsprechenden Straftatbestände eingeschränkt werden, die Zahl der Todesurteile allgemein auf ein Minimum verringert wird, und andere taugliche Schritte auf dem Weg zur Abschaffung unternommen werden.

c) Die Schweiz zielt darauf ab, dass weltweit zumindest die völkerrechtlich anerkannten minimalen Standards bei Verurteilungen zur Todesstrafe eingehalten werden (keine obligatorische Verhängung der Strafe; Verurteilung nur bei schwerwiegendsten Verbrechen; keine Verhängung der Todesstrafe bei Minderjährigen, keine Vollstreckung der Todesstrafe an schwangeren Frauen, Personen mit geistiger Behinderung usw.; keine willkürlichen und rechtswidrigen Verfahren; Transparenz).

d) die Schweiz ist bestrebt, die rechtliche Ausgangslage zu festigen, sich in multilateralen Gremien zu engagieren und die Länder dazu zu bewegen, die bestehenden internationalen Instrumente in diesem Bereich zu ratifizieren, insbesondere das Fakultativprotokoll zum Pakt II zur Abschaffung der Todesstrafe.

Interventionsachsen

Zur Erreichung der genannten Ziele setzt sich die Schweiz multilateral (insbesondere UN-Generalversammlung (UN-GV); UN-Menschenrechtsrat (UN-MRR); Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Europarat), bilateral (u. a. durch eine regelmässige und kohärente Demarchenpolitik), in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und anderen Partnern (Internationale Kommission gegen die Todesstrafe (ICDP); Weltkongress gegen die Todesstrafe/NGOs; Parlamentarier) sowie mittels ausgewählter Projekte zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung ein. Sie sucht dabei Synergien und arbeitet eng mit gleichgesinnten Ländern und Partnerorganisationen zusammen.

Quelle und Text: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. Website: www.eda.admin.ch; Bild Presdok AG.

MBDA Missile Systems - weltweiter Leader für Lenkwaffen

Dominik I. Kamber

10'000 Mitarbeitende, Lieferant für über 90 Streitkräfte weltweit, Jahresumsatz 2013 3 Milliarden Euro: Nicht umsonst ist MBDA das weltweit führende Rüstungsunternehmen in der Sparte Lenkwaffen. Entstanden ist die Firma im Jahre 2001 aus dem Zusammenschluss von Lenkwaffenproduzenten aus Frankreich, Italien und Grossbritannien. Hauptanteilseigner heute sind BAE Systems, EADS und Finmeccanica, die gegenwärtig Aufträge im Gegenwert von rund 10 Milliarden Euro in ihren Büchern verzeichnet. Mit dem Anschluss der LFK-Lenkflugkörpersysteme GmbH, einem Geschäftsbereich der EADS Defence & Security, entwickelte sich die MBDA zum weltweit umsatzstärksten Lieferanten für Lenkflugkörpersysteme.



Ein Gripen JAS 39 ausgerüstet mit Meteor-Raketen. (Quelle: MBDA Missile Systems)

MBDA S.A.S. ist ein integriertes europäisches Rüstungsunternehmen mit Standorten in Frankreich, Grossbritannien, Italien, Deutschland und Spanien, das sich hauptsächlich auf die Entwicklung und Herstellung von Lenkflugkörpern konzentriert. Die Konsolidierung der europäischen Lenkflugkörperindustrie begann bereits 1996, als sich Teile von Matra Defense und BAe Dynamics zur Matra BAe Dynamics zusammenschlossen. Matra BAe Dynamics bestand zu einer Hälfte aus dem Geschäftsbereich von Matra Hautes Technologies und zur anderen aus Matra Missiles. Im Jahr 2000 wurde Aérospatiale-Matra Teil der EADS.

1998 vereinten GEC-Marconi Radar and Defence Systems und Alenia Difesa ihre Geschäftsbereiche für Flugkörper und Radartechnologie und gründeten Alenia Marconi Systems (AMS). Im selben Jahr wurde GEC-Marconi (in Marconi Electronic Systems umbenannt) an British Aerospace verkauft und wurde Teil des fusionierten Unternehmens BAE Systems. Im Dezember 2001 wurde die MBDA gegründet. 2003 hat die Firma die welt-

führende Position für Lenkflugkörpersysteme übernommen. Im Juni 2005 schloss sich im Rahmen der europäischen Konsolidierung die EADS/LFK – ein Geschäftsbereich der EADS Defence and Security – der MBDA an. Am 1. März 2006 wurde aus der Businessunit EADS/LFK eine 100 %-Tochter der MBDA. Die MBDA stieg damit zum weltweit umsatzstärksten Lieferant für Lenkflugkörper auf. Die LFK wurde am 9. Mai 2012 umbenannt und firmiert in Deutschland unter dem juristischen Namen MBDA Deutschland GmbH und bildet mit ihren Tochtergesellschaften (u. a. TDW Gesellschaft für verteidigungstechnische Wirksysteme mbH und Bayern-Chemie Gesellschaft für flugchemische Antriebe mbH) sowie diversen Programmgesellschaften wie die Taurus GmbH die MBDA Deutschland.

Grösster Konkurrent der amerikanischen Rüstungsindustrie

Derzeit ist MBDA das einzige Unternehmen weltweit, welches in der Lage ist, die unterschiedlichen operationellen Bedürfnisse von

Heer, Luftwaffe und Marine in Sachen Lenkwaffen und deren Systeme abzudecken. Die Angebotspalette reicht von Luft-Luft-Raketen, über Luft-Boden-Raketen und Boden-Boden-Raketen bis hin zu Luftverteidigungs- und Fliegerabwehrsysteme. Daneben designt und vertreibt MBDA auch Seezielflugkörper und Bomben. Insgesamt verfügt das Unternehmen über eine Reihe von 45 verschiedenen Systemen. Weitere 15 sind derzeit in Entwicklung. In der Vergangenheit hat MBDA die Fähigkeit bewiesen, hochstehendes Ingenieurwissen europaweit zu vereinen, um damit als Hauptauftragnehmer weltweiter Rüstungsprogramme erfolgreich agieren zu können. Zu den erfolgreichsten Produkten des Unternehmens zählen die Luft-Luft-Rakete MBDA Meteor, die Luft-Boden-Rakete Storm Shadow sowie das Luftverteidigungssystem Aster.

MBDA Meteor

Die MBDA Meteor ist eine Luft-Luft-Rakete für grosse Entfernungen und eines der bekanntesten Produkte von MBDA. Die Waffe ist ein grosser Schritt in Richtung Unabhängigkeit von der amerikanischen Politik und Industrie, denn bisher sind europäische Kampfflugzeuge bei weitreichender Luft-Luft-Bewaffnung zur Gänze von den USA und deren AIM-120 AMRAAM abhängig. So auch die F/A-Hornets der Schweizer Luftwaffe. Darüber hinaus ist die Meteor die erste Luft-Luft-Rakete der Welt mit einem Staustrahltriebwerk.

Im Hinblick auf den Tiger-Teilersatz und die damit angestrebte Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen, will sich auch die Schweizer Luftwaffe für die Lenkwaffe Meteor entscheiden.

In der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz) heisst es nämlich unter anderem: „Der Entscheid des Bundesrates, den Gripen gleichzeitig und gemeinsam mit dem Herstellerland Schweden zu beschaffen, hat mehrere Vorteile. Zum einen ermöglicht dieses Vorgehen, zum gleichen Budget wie bei der kommerziellen Offerte von Saab ein System zu beschaffen, das in mehreren Punkten wesentlich leistungsfähiger ist. Dazu gehören insbesondere die Meteor-Lenkwanne anstelle der AMRAAM und eine wirksamere Ausrüstung für die elektronische Kriegführung.“

Bereits heute stehen Kampfflugzeuge vom Typ JAS 39 Gripen als Waffenplattformen für die Meteor im Einsatz. Die Testphase wurde im Juni 2013 abgeschlossen und die endgültige Beschaffung für die Schwedische Luftwaffe ist für das nächste Jahr geplant. Die Luftwaffen Deutschlands, Grossbritanniens, Frankreichs und Italiens zählen ebenfalls zu den Abnehmern von Meteor-Raketen. ●

News aus der eidgenössischen Verwaltung

Super Puma Cougar

Seit Oktober 1999 beteiligt sich die Schweizer Armee mit der SWISSCOY - für Swiss Company - an der internationalen friedensfördernden Mission Kosovo Force (KFOR). Die SWISSCOY setzt sich aus bis zu 220 freiwilligen, zum Selbstschutz bewaffneten Angehörigen der Armee zusammen. Die Schweizer Armee unterstützt die KFOR seit 2002 auch mit Transporthelikoptern. Das Schweizer Lufttransport-Detachement verfügt über zwei Helikopter des Typs Super Puma Cougar.



mente, Schutzmasken). Dabei werden Impfstoffe auch weiterhin als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung einer Pandemie eingestuft. Der Plan regelt im Weiteren die nicht-medizinischen Interventionsmittel wie Verhaltensmassnahmen, Isolation und Quarantäne, Schliessungen und Veranstaltungsverbote.

Armeebestand

Der Effektivbestand der Schweizer Armee ist seit dem Jahr 2012 leicht gesunken. Er liegt per 1. März 2013 bei 184'244 Armeeangehörigen und damit bei ungefähr 100 Prozent des Sollbestandes.

Bundesrechtspflege

Die Anfang 2007 in Kraft getretene Totalrevision der Bundesrechtspflege führte zu einer neuen Justizorganisation mit Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht sowie zur Einführung neuer Rechtsmittel (Einheitsbeschwerde) und Verfahren. Die Reform verfolgte drei Ziele: eine wirksame und nachhaltige Entlastung des Bundesgerichts, eine Erhöhung des Rechtsschutzes und die Vereinfachung der Verfahren und Rechtswege

ber 2013 wurden noch 1'488 Asylgesuche eingereicht, das sind 765 Gesuche weniger als im September 2012 (2'253). Mit 4'861 Asylgesuchen wurde der tiefste Wert seit dem ersten Quartal 2011 (4371 Gesuche) festgestellt.

meisten von ihnen stammen aus den EU-27/EFTA-Staaten (1'230'513, 66%). 67'668 Ausländerinnen und Ausländer sind zwischen 1. September 2012 und 31. August 2013 aus der Schweiz ausgewandert (in der gleichen Zeitspanne 2012: 67'757).

Menschenhandel

Die neu erarbeitete Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel) erlaubt es dem Bund, Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels durchzuführen oder finanziell zu unterstützen.

Schengen

Die EU unterstützt zwei Schweizer Projekte zum verbesserten Schutz der Schengen-Aussengrenzen mit insgesamt rund 5.7 Millionen Euro. Zum ersten Mal wurde auch ein kantonales Projekt berücksichtigt. Beide Projekte sorgen für effizientere Kontrollen bei der Einreise in den Schengen-Raum und erhöhen damit die Sicherheit.

Empa mit dabei

Am 1. Oktober startete das europäische Grossprojekt «ADMACOM», bei dem die Empa einen wichtigen Part übernimmt. Ziel ist es zu erforschen, wie Bauteile, beispielsweise für Flugzeuge, als Kombination verschiedener Materialien kostensparend gefertigt werden können, ohne dabei bei der Funktionalität und Sicherheit Einbussen in Kauf nehmen zu müssen.

Asyl

Im dritten Quartal 2013 wurden 4'861 Asylgesuche gestellt. Das entspricht einer Abnahme um 8% (-405 Gesuche) im Vergleich zum Vorquartal (5'266) - oder um 38% im Vergleich zur gleichen Vorjahresperiode (7'830 Gesuche). Die Gesuchszahlen sind kontinuierlich gesunken (1819 Asylgesuche im Juli 2013 und 1'554 im August 2013). Im Septem-

Ausländer

Ende August 2013 lebten insgesamt 1'864'699 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Das sind 23,2 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 60'148 Personen (+3,3%) mehr. Die

Pandemieplan

Der neue Pandemieplan beschreibt zudem eine Reihe von Massnahmen betreffend die medizinische Versorgung und Lagerhaltung von Heilmitteln (Antibiotika, antivirale Medika-

Durchdiener

Von den zirka 8'000 im Oktober einrückenden Rekruten, darunter 40 Frauen, werden rund 1'350 Rekruten ihren Dienst am Stück als Durchdiener absolvieren. Die Gesamtzahl der Einrückenden liegt damit unter dem Niveau der Winter-RS des Vorjahres (damals rund 8'500). Vor der Winter-RS wurden aus Sicherheitsgründen 70 Aufgebotsstopps verfügt.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

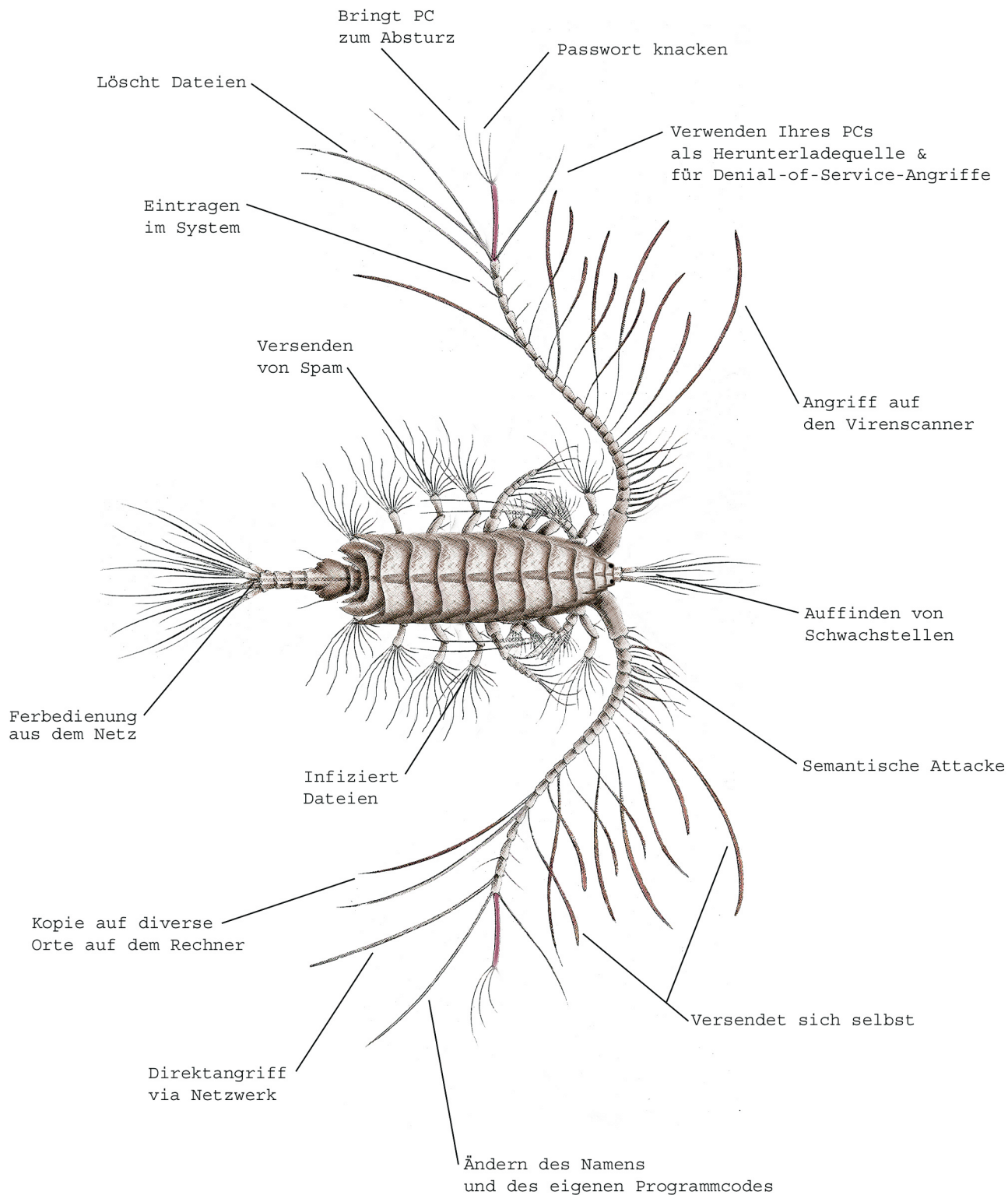
Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.



Swisswebmaster GmbH
www.swisswebmaster.ch